



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 22. August 2002

Gesch. Nr. 211/01

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung Interpellation von Gemeinderätin Yvonne Baumgartner-Heimberg, CVP, betreffend Beseitigung von Fussgängerstreifen.-

Am 5. November 2001 reichte Gemeinderätin Yvonne Baumgartner-Heimberg, CVP, folgende Interpellation ein:

„Unlängst wurde die Sanierung der Kempttalstrasse in Unter-Illnau durch den Kanton fertiggestellt. Nun ist aber festzustellen, dass an 2 Stellen, nämlich an der Verzweigung Rütlistrasse sowie bei der Einmündung Weisslingerstrasse anstelle der vorherigen Fussgängerstreifen nur noch Mittelinseln zu finden sind. Dasselbe ist bei der Usterstrasse zu beobachten, die ebenfalls eine Kantonsstrasse ist. Bei der neuen Einlenkspur für die Biskonerstrasse ist der Fussgängerstreifen bei der Sanierung bzw. Schaffung der Linksabbiegespur verschwunden.

Somit sind in Illnau in einer Zeitspanne von wenigen Monaten gleich 3 Fussgängerstreifen „verloren“ gegangen.

Seit dem 1.6.1994 wird per Gesetz dem Fussgänger als dem schwächsten Verkehrsteilnehmer das Vortrittsrecht auf dem Fussgängerstreifen gewährt. Mit dem systematischen Verschwindenlassen von Fussgängerstreifen wird der Wille des Gesetzgebers unterlaufen, Fussgängern die Möglichkeit zu geben, Strassen sicher zu überqueren.

Ich frage deshalb den Stadtrat an:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass immer mehr Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen in unserer Gemeinde verschwinden?
2. Ist der Stadtrat gewillt, im Sinne der Bürger und Bürgerinnen und insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer beim Kanton zu intervenieren?
3. Wie gedenkt der Stadtrat künftig bei Strassensanierungsvorhaben vorzugehen, damit nicht noch mehr Fussgängerstreifen verschwinden?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:

Rechtslage

Das Bundesamt für Strassen hat am 5. September 2001 eine für alle Kantone verbindliche neue Weisung bezüglich Fussgängerstreifen erlassen (Norm SN640 241 „Fussgängerverkehr/Fussgängerstreifen“ des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute <VSS>). Darauf basiert auch die neuere Praxis des Kantons Zürich. Das Bundesamt hat zudem die Kantone angewiesen, bereits bestehende Fussgängerstreifen zu überprüfen.

Antworten zu den Fragen im Einzelnen

1. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der neuen Weisungen alle Fussgängerstreifen im Zuge von Strassensanierungen durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei überprüft und, sofern die Voraussetzungen weggefallen sind, nicht mehr erneuert werden sollen.
2. Die Gewährleistung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmer/innen - insbesondere diejenigen der Schwächeren wie Fussgänger/innen etc. - ist für den Stadtrat nach wie vor von grosser Bedeutung. Trotz geltender Normen und anerkannter Prüfverfahren behält er sich daher vor, in besonderen Fällen getroffene Entscheide anzufechten.
3. Das Entfernen bestehender Fussgängerstreifen aufgrund bestehender Beurteilungsnormen beinhaltet nicht automatisch eine Reduktion der Verkehrssicherheit für Fussgänger/innen. Es soll viel mehr gerade dort stattfinden, wo durch Aufhebung der Bodenmarkierung (und allenfalls Installation einer genügend breiten Mittelinsel) die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer/innen damit nachweislich erhöht werden kann. Der Stadtrat erachtet es daher als nicht angezeigt, die geltenden Verfahren und Beurteilungskriterien der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei generell in Frage zu stellen. Hingegen hat er dem Polizeiamt den Auftrag erteilt, jede Situation einzeln und vertieft zu prüfen und dem Stadtrat gegebenenfalls für das Einlegen eines Rechtsmittels rechtzeitig Antrag zu stellen.

PR/KE

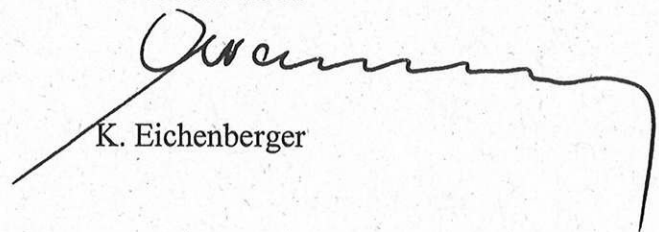
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

Versandt:

26. Aug. 2002